

Kfz-Zulassung, Kennzeichen für historische Fahrzeuge (Oldtimerkennzeichen)

Allgemeine Informationen

Als „historisch“ gelten Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals zum Verkehr zugelassen wurden. Die Fahrzeuge müssen vornehmlich der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.

Die Zulassung kann für ein Fahrzeug mittels „H-Kennzeichen“ erfolgen oder für mehrere Fahrzeuge ein rotes „07er-Kennzeichen“ (maximal zehn Fahrzeuge) beantragt werden.

Zuständigkeiten

Referat Kfz-Zulassungsbehörde

Besucheradresse:

Bitte nutzen Sie unsere Standorte in Döbeln, Freiberg und Mittweida.

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg (Zentrale Postadresse aller Dienststellen)

Telefon: 03731 799-6633

kfz.zulassung[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

- Erstmalige Zulassung zum Verkehr vor mindestens 30 Jahren
- Begutachtung des Fahrzeugs von einem amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation
- guter originaler Erhaltungszustand des Fahrzeugs

Verfahrensablauf

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt mittels formlosen schriftlichen Antrag inklusive der erforderlichen Unterlagen.

Erforderliche Unterlagen

Die erforderlichen Unterlagen für das „H-Kennzeichen“ entnehmen Sie dem jeweiligen Zulassungsvorgang aus der Übersicht erforderliche Unterlagen.

Die erforderlichen Unterlagen für die Beantragung eines „07er-Kennzeichens“ können auch bei der Kfz-Zulassungsbehörde erfragt werden.

Außerdem ist für die Einstufung als Oldtimer das entsprechende Gutachten nach § 23 StVZO erforderlich.

Kosten

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Rechtsgrundlage

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) – Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeuges als Oldtimer
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)